

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	19.12.2004	x				
2	Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	04.03.2005	x				
3							

Betreff

Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 sowie Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2006 zur Aktualisierung des Armutsberichtes

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
-2-

Beschlussvorschlag

Der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt die Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 sowie den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2006 zur Aktualisierung des Armutsberichtes und die Stellungnahme des Referates IV vom 26.10.2006 zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Beschlüssen des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 04.03.2005 und des Stadtrates vom 13.04.2005 zu dem auf Grund eines Antrages der Stadtratsfraktion der SPD und eines Antrages des Seniorenrates mit Beschluss des Ausschusses für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 19.11.2004 angeforderten Armutsbericht (Zahlen für die Jahre 1995 bis 2003) wurde die Verwaltung

beauftragt, den Armutsbericht fortzuschreiben und über die Entwicklung zu berichten. Außerdem sollten die Möglichkeiten zur Kinderbetreuung verbessert werden.

Vom Referat für Soziales, Jugend und Kultur wurde deshalb eine Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 erstellt. Der von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis wurde dabei soweit erfasst, wie er sich für das Gebiet der Stadt Fürth statistisch nachweisen lässt. Dies gilt in erster Linie für ehemalige Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG, für Empfänger/innen von Grundsicherung und laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie für Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II. Über weitere Personenkreise liegen für das Gebiet der Stadt Fürth keine Daten vor, da auf Grund der zu geringen Gebietsgröße keine Angaben des Mikrozensus zur Verfügung stehen und bislang auch keine Ergebnisse von z.B. in der Stadt Nürnberg üblichen Haushaltsbefragungen vorliegen.

In der Armutsdiskussion wird gemeinhin (so z.B. im Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern aus dem Jahr 2000) die Definition der EU-Kommission aus den Jahren 1981 und 1991 zur Bestimmung der relativen Einkommensarmut herangezogen. Danach gelten Haushalte als relativ einkommensarm, die über weniger als 50 % des durchschnittlichen Nettohaushaltseinkommens verfügen. Nach dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2005 lag das Durchschnittsnettoeinkommen in Deutschland 2003 bei 1.564 Euro im Monat. Zu einem weiteren und zeitnäheren Vergleich wird auf den Durchschnittsverdienst aller Rentenversicherten verwiesen, der 2005 brutto 29.300 Euro im Jahr betrug, was beispielsweise für eine alleinstehende Person abzüglich eines Sozialversicherungsbeitragsanteils von 21 % und damit 6.153 Euro und einer Einkommenssteuer in Höhe von 4.613 Euro einem Nettolohn von 18.484 Euro im Jahr oder 1.540 Euro im Monat entsprach.

Nach der genannten Armutsdefinition betraf die relative Einkommensarmut auf Grund der Leistungshöhe bis 2004 mit Sicherheit Haushalte und Personen, die über einen längeren Zeitraum ausschließlich oder ergänzend laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem BSHG bezogen. Seit 2005 sind auf Grund der Leistungshöhen mit Sicherheit Haushalte und Personen von relativer Einkommensarmut betroffen, die entweder Grundsicherung oder laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem SGB II über einen längeren Zeitraum beziehen. Ob darüber hinaus Haushalte oder Personen von relativer Einkommensarmut betroffen sind oder in Grenznähe zur relativen Einkommensarmut leben, lässt sich für das Gebiet der Stadt Fürth statistisch nicht nachweisen, da die entsprechenden Angaben fehlen.

Bei der Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 wird noch einmal ausführlich auf die Entwicklung des Bezuges von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG in den Jahren 1995 bis 2004 eingegangen, weil sich die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut mit Einführung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) und des Gesetzes zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) vor allem im Bereich des SGB II stark nach oben entwickelt hat.

Für die Jahre 1995 bis 2004 zeigt die auf Grund der jeweils zum 31.12. erhobenen Angaben des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zusammengestellte Tabelle zu den HLU-Empfänger/innen außerhalb von Einrichtungen ohne Vorleistungsempfänger/innen (= HLU-Bezug als vorübergehende Vorleistung bis zur Auszahlung einer beantragten Renten- oder Arbeitslosenversicherungsleistung), dass die Anzahl der HLU-Bezieher/innen und damit der von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen in der Stadt Fürth von 1995 bis 1998 von 4.207 auf 4.691 Personen stieg, danach

bis 2000 auf 3.574 Personen sank, um danach bis 2004 wieder auf 3.942 Personen zu steigen. Hinzu kamen 2004 insgesamt 730 Personen, die auf Grund einer Gesetzesnovelle im Jahr 2003 Grundsicherung erhielten, so dass der von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis 2004 zusammen 4.672 Personen umfasste. Dies waren bei 112.506 Einwohner/innen 4,15 % der Wohnbevölkerung (davon 3,5 % HLU und 0,65 % GS).

Tabelle: HLU-Empfänger/innen ohne Vorleistungsempfänger/innen in der Stadt Fürth 1995 bis 2004 (und ab 2003 zusätzlich Grundsicherungsempfänger/innen)

Jahr	HLU-Empfänger/innen ohne Vorleistungsempfänger/innen					
	Gesamt		Deutsche		Nicht- Deutsche	
1995	4207		3101		1106	
1996	4491		3222		1269	
1997	4678		3376		1302	
1998	4691		3433		1258	
1999	3961		2824		1137	
2000	3574		2659		915	
2001	3746		2657		1089	
2002	3952		2754		1198	
2003	4032	+581 GS	2835	+416 GS	1197	+165 GS
2004	3942	+730 GS	2756	+533 GS	1186	+197 GS

Die Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen an den HLU-Personen in der Stadt Fürth von 1995 bis 2004 zeigen, dass der Anteil der Deutschen zwischen 69,7 % und 74,4 %, der Anteil der Nichtdeutschen zwischen 25,6 % und 30,3 %, der Anteil der Personen männlichen Geschlechts zwischen 41,0 % und 43,0 % und der Anteil der Personen weiblichen Geschlechts zwischen 57,0 % und 59,0 % im Jahr schwankte. Dabei lag der Anteil der Nichtdeutschen an den HLU-Personen mit 30,1 % im Jahr 2004 mehr als doppelt so hoch wie der Anteil der Nichtdeutschen an der Wohnbevölkerung mit 14,6 %. Bei einem HLU-Personenanteil von 57,3 % und einem Bevölkerungsanteil von 51,7 % im Jahr 2004 waren Personen weiblichen Geschlechts ebenfalls überproportional auf HLU angewiesen. Die Tabelle zeigt aber auch, dass der Anteil der Arbeitslosen in den Jahren 2003 und 2004 stark zunahm und die höchsten Werte seit 1995 erreichte.

Anteile bestimmter Bevölkerungsgruppen an den HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2004 in %

Jahr	HLU- Personen gesamt	Anteil bestimmter Bevölkerungsgruppen in %				
		Deutsche	Nicht- deutsche	Männ- lich	Weib- lich	Arbeits- lose
1995	4207	73,7	26,3	42,3	57,7	27,6
1996	4491	71,7	28,2	42,5	57,5	31,8
1997	4678	72,2	27,8	43,0	57,0	31,2
1998	4691	73,2	26,8	42,9	57,1	32,3
1999	3961	71,3	28,7	41,9	58,1	28,5
2000	3574	74,4	25,6	41,0	59,0	27,4
2001	3746	70,9	29,1	41,9	58,1	29,1
2002	3952	69,7	30,3	42,9	57,1	29,6
2003	4032	70,3	29,7	43,0	57,0	33,4

2004 3942 69,9 30,1 42,7 57,3 37,3

Die Anteile der HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2004 nach Altersgruppen zeigen, dass unter 7-jährige Kinder im gesamten Zeitraum einen Anteil von rund 20 % und zusammen mit den älteren Kindern und Jugendlichen einen Anteil von 36,6 % bis 40,1 % aller HLU-Empfänger/innen stellten. Gemessen am Umfang von nur 18 Jahrgängen waren Kinder und Jugendliche die am stärksten von HLU-Abhängigkeit betroffene Altersgruppe. An zweiter Stelle folgte die Altersgruppe der 25- bis 50-Jährigen mit einem Anteil von 33,1 % bis 36,6 % aller HLU-Empfänger/innen, wobei die Altersgruppe allerdings 25 Jahrgänge umfasste. Signifikant ist außerdem der Rückgang der Anteilswerte der über 65-Jährigen auf 3,4 bzw. 2,0 % aller HLU-Empfänger/innen in den Jahren 2003 und 2004, der nicht zuletzt auf die Einführung der Grundsicherung zum 01.01.2003 zurückzuführen war.

Anteil der HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2004 nach Altersgruppen

Jahr	HLU-Personen Gesamt	Anteil der HLU-Personen nach Altersgruppen in %					
		0- 7 Jahre	7-18 Jahre	18-25 Jahre	25-50 Jahre	50-65 Jahre	über 65 Jahre

1995	4207	19,9	17,2	8,9	36,0	11,2	6,8
1996	4491	19,5	17,1	8,9	36,6	11,0	6,9
1997	4678	18,8	18,9	8,6	36,2	10,6	6,8
1998	4691	18,8	19,0	9,1	35,9	10,6	6,7
1999	3961	19,8	18,5	7,9	34,4	11,9	7,5
2000	3574	19,1	18,4	8,0	33,1	12,7	8,6
2001	3746	20,7	17,4	7,8	34,5	11,5	8,1
2002	3952	19,2	18,5	8,8	33,8	11,8	7,9
2003	4032	20,3	19,0	10,2	34,9	12,1	3,4
2004	3942	20,0	20,1	10,1	35,5	12,3	2,0

Die folgende Tabelle zu den HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2004 nach Altersgruppen zeigt die HLU-Abhängigkeit in absoluten Werten.

HLU-Personen in der Stadt Fürth 1995 bis 2004 nach Altersgruppen

Jahr	HLU-Personen Gesamt	HLU-Personen nach Altersgruppen					
		0- 7 Jahre	7-18 Jahre	18-25 Jahre	25-50 Jahre	50-65 Jahre	über 65 Jahre

1995	4207	835	722	376	1514	471	288
1996	4491	877	770	398	1642	496	308
1997	4678	881	886	403	1692	498	318
1998	4691	881	893	426	1682	495	314
1999	3961	784	733	314	1364	468	298
2000	3574	684	659	288	1182	453	308
2001	3746	776	652	294	1287	436	301
2002	3952	758	732	348	1335	466	313
2003	4032	819	767	413	1407	487	138
2004	3942	790	793	399	1398	485	77

Anteil an Wohnbevölkerung 2004 in %

2004 3,5 10,5 6,1 4,4 3,3 2,3 0,4 + 2,4 GS

Für das Jahr 2004 bedeuteten die Angaben zu den HLU-Personen nach Altersgruppen beispielsweise, dass gemessen an der Wohnbevölkerung 10,5 % aller unter 7-Jährigen, 6,1 % aller 7- bis unter 18-Jährigen, 4,4 % aller 18- bis unter 25-Jährigen, 3,3 % aller 25- bis unter 50-Jährigen, 2,3 % aller 50- bis unter 65-Jährigen und 0,4 % aller über 65-Jährigen HLU-Empfänger/innen waren. Hinzu kamen bei den über 65-Jährigen 2004 allerdings noch 479 Grundsicherungsempfänger/innen, so dass der Bevölkerungsanteil der HLU- und der Grundsicherungsempfänger/innen über 65 Jahren bei 2,8 % lag. Durch 251 voll erwerbsunfähige Grundsicherungsempfänger/innen unter 65 Jahren erhöhte sich auch der Anteil der unter 65-jährigen HLU- und Grundsicherungsempfänger/innen. Diese können aber mangels weiterer Differenzierung keiner der oben genannten Altersgruppen zugeordnet werden.

Die Ausgliederung der über 65-Jährigen aus dem HLU-Bezug durch die Einführung der Grundsicherung ab dem Jahr 2003 und der Einfluss der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung auf die HLU-Abhängigkeit werden noch einmal an den Anteilen der HLU-Haushalte mit Erwerbseinkommen, Rentenleistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in der Stadt Fürth 1995 bis 2004 deutlich. Während der Anteil der HLU-Haushalte mit einer Rentenleistung 2004 von vorher 12,3 % bis 15,2 % auf 3,7 % sank, stieg der Anteil der HLU-Haushalte mit Arbeitslosengeld im Vergleich zu den Vorjahren 2003 und 2004 auf 4,6 % und 4.4 %, der Anteil der HLU-Haushalte mit Arbeitslosenhilfe auf 10,0 % und 11,8 %. Die Tabelle zeigt aber auch, dass zwischen 1995 und 2002 in der Stadt Fürth rund ein Drittel aller HLU-Haushalte die Sozialhilfe als ergänzende Leistung zu Erwerbseinkommen, Rentenleistungen, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen.

Anteil der HLU-Haushalte mit Erwerbseinkommen, Rentenleistungen, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe in der Stadt Fürth 1995 bis 2004 in %

Jahr	HLU-Haushalte gesamt	Anteil der HLU-Haushalte in der Stadt Fürth mit in %			
		Erwerbs- einkommen	Renten- leistungen	Arbeits- losen- geld	Arbeits- losen- hilfe
1995	2254	10,0	13,8	7,0	7,9
1996	2395	11,5	12,3	6,0	8,2
1997	2457	12,9	13,4	5,0	9,7
1998	2458	11,2	12,5	5,6	9,0
1999	2082	10,7	14,1	3,5	7,0
2000	1929	10,2	15,2	2,0	7,1
2001	2020	9,9	14,1	3,2	6,4
2002	2132	8,5	13,5	3,2	6,5
2003	2097	9,6	6,5	4,6	10,0
2004	1946	9,1	3,7	4,4	11,8

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Anzahl der HLU-Bezieher/innen und damit der von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen in der Stadt Fürth von 1995 bis 1998 von 4.207 auf 4.691 Personen stieg, danach bis 2000 auf 3.574 Personen sank, um danach bis 2004 wieder auf 3.942 Personen zu steigen. Hinzu kamen 2004 insgesamt 730 Personen, die auf Grund einer Gesetzesnovelle Grundsicherung erhielten, so dass der statistisch nachweisbar von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis 2004 immerhin 4.672 Personen umfasste. Dies waren bei 112.506 Einwohner/innen 4,15 % der

Wohnbevölkerung. Gemessen am Bevölkerungsanteil waren Nichtdeutsche und Personen weiblichen Geschlechts stärker von HLU-Bezug und relativer Einkommensarmut betroffen als Deutsche und Personen männlichen Geschlechts. Von den Altersgruppen verfügten Kinder und Jugendliche über die größte Betroffenheit (10,5 % aller unter 7-Jährigen und 6,1 % aller älteren Kinder und Jugendlichen der Stadt). Mit einem Arbeitslosenanteil von 27,4 % bis 37,3 % war auch Arbeitslosigkeit als eine der Hauptursachen des HLU-Bezugs und der relativen Einkommensarmut nicht zu übersehen.

Für die weitere Entwicklung des von relativer Einkommensarmut betroffenen und für das Gebiet der Stadt Fürth statistisch nachweisbaren Personenkreises sind seit 01.01.2005 die Leistungsempfänger/innen nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) und die Leistungsempfänger/innen nach dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) maßgebend.

Nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) erhalten seit 01.01.2005 erwerbsfähige und hilfebedürftige Personen Arbeitslosengeld II (für Alleinstehende 345 Euro im Monat, für Ehepaare oder eheähnliche Gemeinschaften 622 Euro im Monat, für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren 276 Euro im Monat) und nichterwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, soweit sie keine Leistungen nach dem SGB XII erhalten, Sozialgeld (Kinder unter 14 Jahren 207 Euro im Monat, Personen ab dem 15. Lebensjahr 276 Euro im Monat) plus die nach Haushaltsgröße und Mietobergrenzen gestaffelten Kosten der Unterkunft und Heizung. Im Haushalt lebende Kinder über 18 Jahren bilden eine eigene Bedarfsgemeinschaft mit 345 Euro Arbeitslosengeld II im Monat und den anteiligen Kosten der Unterkunft und Heizung. Schwangere erhalten zusätzlich einen Mehrbedarf in Höhe von 59 Euro im Monat und allein Erziehende in Höhe von 124 Euro im Monat bei einem unter 7-jährigen Kind oder bei zwei und drei unter 16-jährigen Kindern sowie für Einzel- oder weitere Kinder im Alter von 7 bis unter 18 Jahren in Höhe von 41 Euro je Kind im Monat bis maximal 207 Euro im Monat.

Übersicht: Regelleistungen nach dem SGB II (Beträge in Euro je Monat 2005)

Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Personen

- Alleinstehende	345,-
- Ehepaare und eheähnliche Gemeinschaften	622,-
- Haushaltsangehörige Personen im Alter von 15 bis 18 Jahren	276,-

Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Personen

- Bis zum 14. Lebensjahr	207,-
- Ab dem 15. Lebensjahr	276,-

Mehrbedarfe für

- Schwangere	59,-
- Allein Erziehende mit einem Kind unter 7 Jahren oder zwei bis drei Kindern unter 16 Jahren	124,-
- Allein Erziehende mit Einzelkindern oder weiteren Kindern zwischen 7 und 18 Jahren je Kind bis maximal 207 Euro	41,-

Nach dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) haben seit 01.01.2005 hilfebedürftige Personen, die über 6 Monate, aber vorläufig noch nicht dauerhaft erwerbsunfähig sind, Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel SGB XII und hilfebedürftige Personen zwischen 18 und 65 Jahren, die dauerhaft vollterwerbsunfähig sind, und über 65-Jährige Anspruch auf Grundsicherung nach dem IV. Kapitel SGB XII. Die monatlichen Regelleistungen sind für die Empfänger/innen nach dem III. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und nach dem IV Kapitel SGB XII (Grundsicherung)

gleich und betragen in der Stadt Fürth für einen Haushaltsvorstand oder eine allein stehende Person 341 Euro im Monat, für Haushaltsangehörige ab dem 14. Lebensjahr 273 Euro im Monat und für Haushaltsangehörige bis zum 14. Lebensjahr 205 Euro im Monat. Hinzu kommen die nach Haushaltsgröße und Mietobergrenzen gestaffelten Kosten der Unterkunft und Heizung. Darüber hinaus erhalten auf Zeit erwerbsunfähige Hilfebedürftige und Grundsicherungsempfänger/innen, die einen Ausweis nach dem SGB IX mit dem Merkzeichen G (Gehbehinderung) besitzen, sowie Schwangere einen Mehrbedarf in Höhe von 17 % des maßgebenden Regelsatzes (58 oder 46 Euro im Monat je nach dem, ob Haushaltsvorstand oder haushaltsangehörige Person ab dem 14. Lebensjahr). Daneben erhalten allein Erziehende einen Mehrbedarf in Höhe von 123 Euro im Monat bei einem unter 7-jährigen Kind oder bei zwei und drei unter 16-jährigen Kindern sowie für Einzel- oder weitere Kinder im Alter von 7 bis unter 18 Jahren in Höhe von 41 Euro je Kind im Monat bis maximal 205 Euro im Monat. Behinderte Menschen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben und denen Eingliederungshilfe zur schulischen und beruflichen Ausbildung nach § 54 Abs.1 Nr.1 bis 3 SGB XII geleistet wird, erhalten außerdem einen Mehrbedarf in Höhe von 119 oder 96 Euro im Monat, je nach dem, ob es sich um einen Haushaltsvorstand oder eine haushaltsangehörige Person ab dem 14. Lebensjahr handelt.

Übersicht: Regelleistungen nach dem III. und IV. Kapitel SGB XII (Beträge in Euro je Monat 2005)

Regelsätze für

Allein stehende Personen	341,-
Haushaltsangehörige ab dem 14. Lebensjahr	273,-
Haushaltsangehörige bis zum 14. Lebensjahr	205,-

Mehrbedarfe für

- Personen mit Schwerbehindertenausweis und Merkzeichen G	58,- oder 46,-
- Schwangere	58,- oder 46,-
- Allein Erziehende mit einem Kind unter 7 Jahren oder zwei bis drei Kindern unter 16 Jahren	123,-
- Allein Erziehende mit Einzelkindern oder weiteren Kindern zwischen 7 und 18 Jahren je Kind bis maximal 205 Euro	41,-
- Behinderte Menschen ab dem 15. Lebensjahr, denen Eingliederungshilfe zur schulischen und beruflichen Eingliederung nach § 54 Abs.1 bis 3 SGB XII geleistet wird	119,- oder 96,-

Für die **Übernahme der Kosten der Unterkunft** galten 2005 für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und nach dem SGB XII in der Stadt Fürth folgende Mietobergrenzen (Kaltmiete plus Nebenkosten) und Richtwerte für Heizung (1,16 Euro/qm angemessener Wohnfläche):

Übersicht Mietobergrenzen und Richtwerte für Heizung (Beträge in Euro je Monat 2005)

	Mietobergrenzen	Richtwerte für Heizung
Haushalte mit 1 Person	270,-	58,00
Haushalte mit 2 Personen	347,-	75,40
Haushalte mit 3 Personen	413,-	87,00
Haushalte mit 4 Personen	480,-	104,40
Haushalte mit 5 Personen	551,-	121,80
Jede weitere Person	66,-	17,40

Insgesamt sind die Geldleistungen sowohl nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (SGB II) als auch nach dem Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) so bemessen, dass sie ungefähr den um die bisherigen Beihilfen pauschal erhöhten Regelsätzen des ehemaligen BSHG entsprechen (z.B. Regelsatz für einen Haushaltsvorstand bis 31.12.2004 ohne Beihilfen = 287 Euro im Monat + 247 Euro Bekleidungsbeihilfe für Frauen und 223 Euro Bekleidungsbeihilfe für Männer im Jahr + 72 Euro Weihnachtsbeihilfe + Hausrat- und Möbelergänzungsbeihilfen + Beihilfen für besondere Anlässe wie Bestattungen, Taufen, Hochzeiten, Kommunionen und Konfirmationen).

Der in der Stadt Fürth statistisch nachweisbar von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis wurde mit Einführung des SGB II zum 01.01.2005 deutlich ausgeweitet. Nach den vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit gab es im Januar 2005 in der Stadt Fürth 4.065 Haushalte und 7.784 Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen. Davon erhielten 5.483 Personen Arbeitslosengeld II und 2.301 Personen Sozialgeld. Nach den später von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten revidierten Angaben waren es in der Stadt Fürth im Januar 2005 sogar 4.488 Haushalte und 8.506 Personen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen, davon 6.058 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II und 2.448 Empfänger/innen von Sozialgeld. Im Dezember 2005 waren es nach den revidierten Angaben der Bundesagentur für Arbeit in der Stadt Fürth schließlich 5.420 Haushalte und 10.255 Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, davon 7.271 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II und 2.984 Empfänger/innen von Sozialgeld. Von den 2.984 Sozialgeldempfänger/innen waren 2.910 nicht erwerbsfähige Personen unter 15 Jahren und 74 nicht erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren. Von den 7.271 Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II waren 22,1 % Erwerbsfähige unter 25 Jahren, 59,2 % Erwerbsfähige zwischen 25 und 50 Jahren und 18,7 % Erwerbsfähige zwischen 50 und 65 Jahren. 50,9 % aller 10.255 Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II waren weiblichen Geschlechts und 4.140 der 7.271 erwerbsfähigen Arbeitslosengeld-II-Bezieher/innen zwischen 15 und 65 Jahren echte Arbeitslose (= 56,9 %).

Bei einer Gesamtbevölkerung von 113.422 Personen entsprachen die 10.255 Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II im Dezember 2005 in der Stadt Fürth einem Bevölkerungsanteil von 9,04 %. Hinzu kamen 153 Personen in 137 Haushalten, die im Dezember 2005 Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem III. Kapitel SGB XII erhielten, und 740 Personen in 639 Haushalten, die Grundsicherung nach dem IV. Kapitel SGB XII bezogen, so dass der statistisch nachweisbar von relativer Einkommensarmut betroffene Personenkreis in der Stadt Fürth insgesamt 11.148 Personen in 6.196 Haushalten umfasste und einem Anteil von 9,8 % der Wohnbevölkerung entsprach. Zugleich entsprachen die 2.910 Sozialgeldempfänger/innen unter 15 Jahren bei insgesamt 16.605 in der Stadt Fürth lebenden unter 15-Jährigen einem Anteil von 17,5 % dieser Altersgruppe.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Bevölkerungsanteil der statistisch nachweisbar von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen in der Stadt Fürth von 4,15 % Ende 2004 auf 9,8 % Ende 2005 innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt hat. Mit 17,5 % aller unter 15-Jährigen kann mittlerweile im Vergleich zu den Sozialhilfezeiten auch die Ende 2005 erreichte relative Einkommensarmut von Kindern als gravierend eingestuft werden. Eine Trendwende wurde – soweit aus den bis Redaktionsschluss vorliegenden revidierten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ersichtlich – auch bis Ende April 2006 nicht erreicht, da die Anzahl der Haushalte und Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhielten, von 5.420 Haushalten und 10.255 Personen (7.271 Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen und 2.984 Sozialgeld-Empfänger/innen, davon 2.910

unter 15-Jährige) Ende Dezember 2005 auf 5.684 Haushalte und 10.710 Personen (7.598 Arbeitslosengeld-II-Empfänger/innen und 3.112 Sozialgeld-Empfänger/innen, davon 3.020 unter 15-Jährige) Ende April 2006 stieg.

Wie die folgende Übersicht zu den Erwerbstätigen, Selbstständigen und Arbeitnehmer/innen am Arbeitsort (= Erwerbsmöglichkeiten bzw. Arbeitsplätze) sowie den jahresdurchschnittlichen Arbeitslosen in der Stadt Fürth zeigt, wurde die vom Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 04.03.2005 empfohlene und vom Stadtrat am 13.04.2005 beschlossene Absicht, innerhalb der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b SGB II zwischen der Stadt Fürth und der Arbeitsagentur Nürnberg darauf hinzuwirken, dass der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit oberste Priorität eingeräumt wird, zumindest im ersten Halbjahr 2005 durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt konterkariert, da die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Stadt Fürth bis 30.06.2005 gegenüber dem Vorjahr von rund 42.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf rund 40.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sank. Gleichzeitig stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von rund 6.400 Personen im Jahr 2004 auf rund 7.400 Personen im Jahr 2005. Mit Ausnahme der Daten zur Arbeitslosigkeit für die Jahre 2005 und 2006 - nach denen es in den ersten 9 Monaten des Jahres 2006 im Durchschnitt etwa 7.100 Arbeitslose im Monat gab - liegen derzeit noch keine weiteren Angaben vor, da nach Auskunft des Statistischen Amtes Nürnberg-Fürth die Daten zu den Erwerbstätigen und den Arbeitnehmer/innen erst mit etwa zweijähriger Verzögerung und die Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit etwa einjähriger Verzögerung vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht werden.

Erwerbstätige, Selbstständige und Arbeitnehmer am Arbeitsort sowie Arbeitslose in der Stadt Fürth - in 1.000

Jahr	Erwerbs-tätige Insgesamt	Davon Selbst-ständige	Arbeit-nehmer	Davon		Arbeitslose (Jahres-durchschnitt)
				a) Sozialversiche-rungspflichtig Beschäftigte	b) Nicht sozial-versiche-rungspflichtig Beschäftigte	
1987	52,0	4,1	47,9	43,2	4,7	4,3
1988	51,2	4,1	47,1	43,1	4,0	4,0
1989	52,3	4,2	48,1	43,9	4,2	4,1
1990	56,3	4,4	51,9	44,8	6,1	3,9
1991	60,3	5,0	55,3	47,1	8,2	3,4
1992	60,7	5,1	55,6	47,9	7,7	3,8
1993	58,1	5,1	53,0	46,1	6,9	5,1
1994	55,7	5,3	50,4	44,4	6,0	5,7
1995	54,0	5,6	48,4	42,0	6,4	6,1
1996	54,0	5,8	48,2	41,2	7,0	5,4
1997	53,3	5,8	47,5	40,2	7,3	6,8
1998	55,8	5,9	49,9	41,8	8,1	6,5
1999	55,6	5,5	50,1	41,6	8,5	5,9
2000	57,1	5,7	51,4	43,1	8,3	4,9
2001	57,8	5,8	52,0	43,6	8,4	4,8
2002	57,8	5,8	52,0	43,8	8,2	5,8
2003	57,2	6,1	51,1	42,8	8,3	6,4
2004	58,0	6,1	51,9	42,1	9,8	6,4
2005				40,6		7,4

Quellen: Statistisches Jahrbuch der Stadt Fürth 2005, S.125 (Tabelle Arbeitslose), S.142f. (Tabelle Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort) und S.146 (Tabelle Erwerbstätige und Arbeitnehmer am Arbeitsort) Statistisches Jahrbuch der Stadt Fürth 1998, S.135f. (Tabelle Sozialversicherungs-

Fortschritte konnten allerdings bei der in den Beschlüssen des Beirates für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten vom 04.03.2005 und des Stadtrates vom 13.04.2005 zum Armutsbericht für die Jahre 1995 bis 2003 angesprochenen Verbesserung der Kinderbetreuung erzielt werden, da 2005 insgesamt 5.100 Kinder in Einrichtungen betreut wurden (2004 insgesamt 5.054 Kinder). Im Einzelnen wurden 2005 im Vergleich zum Vorjahr

- in Kinderkrippen mit 44 Plätzen, Netzen für Kinder und Kindergärten 247 unter Dreijährige (2004 = 155 unter Dreijährige) betreut. Dies entsprach 2005 einem Betreuungsgrad für unter Dreijährige von 8,14 % (2004 = 4,92 %). Gleichzeitig betrug der reine Krippenversorgungsgrad 1,48 % (2004 = 1,02 %).
- in Kindergärten bei 3.442 genehmigten Plätzen 3.228 Kinder im Kindergartenalter (plus 197 unter Dreijährige und 79 Schulkinder) betreut (2004 = bei 3.488 genehmigten Plätzen 3.350 Kinder im Kindergartenalter plus 92 unter Dreijährige und 68 Schulkinder). Bezogen auf die Kinder im Kindergartenalter bedeutete dies 2005 einen Kindergartenversorgungsgrad von 100,78 % für drei Jahrgänge und von 86,10 % für dreieinhalb Jahrgänge (2004 = 102,59 % für drei Jahrgänge und 87,14 % für dreieinhalb Jahrgänge). Der leichte Rückgang der Kindergartenversorgung im Jahr 2005 war zweifellos auf die stärkere Aufnahme von unter Dreijährigen und von Schulkindern zurückzuführen.
- in Kinderhorten, den Ganztags- und Mittagsbetreuungen an Schulen, Kindergärten und Netzen für Kinder 1.594 Schulkinder unter 11 Jahren und 31 Schulkinder über 11 Jahren betreut (2004 = 1.500 Schulkinder unter 11 Jahren und 49 Schulkinder über 11 Jahren). Dies entsprach 2005 bezogen auf die Altersgruppe der Kinder von 6 bis unter 11 Jahren einem Gesamtbetreuungsgrad von 28,42 % (2004 = 26,47 %).

Mangels Nachfrage gescheitert ist allerdings 2005 der Versuch der Kinderarche, eine Kinderbetreuung („Kauz“) für Arbeit aufnehmende SGB-II-Bezieher/innen zu unüblichen Zeiten an allen sechs Werktagen mit Öffnungszeiten von 5.30 bis 21.30 Uhr anzubieten.

Außerdem wurden von den kommunalen Entscheidungsgremien und auf Verwaltungsebene Schritte unternommen, um die finanzielle Lage der von relativer Einkommensarmut betroffenen Personen abzufedern. Die Schritte betrafen folgende Maßnahmen:

1. Mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2005 wurde der berechnete Personenkreis für den mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.1984 eingeführten Pass für Ermäßigungen auf ALG-II-Empfänger/innen nach dem SGB II, auf Bezieher/innen von Leistungen nach dem SGB XII und auf sonstige Personen festgelegt, deren Einkommen die Bemessungsgrenzen des SGB II nicht übersteigen. Die Ermäßigungen gelten für Kinder bis 12 Jahren im Jüdischen Museum, für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Frei- und Hallenbad am Scherbsgraben und im Hallenbad Stadeln, für alle berechtigten Personen im Kulturforum, im Limoges- und Limousinhaus, im Stadtmuseum, im Rundfunkmuseum, im Stadttheater, in der Volksbücherei, in der Volkshochschule, im Kino Babylon, in der Musikschule und bei Fußballspielen der SpVgg Greuther Fürth sowie für Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren bei Seniorenveranstaltungen der Stadt Fürth. Der Pass für Ermäßigungen wird auf formlosen Antrag für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II von der Bürgerberatung und für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII vom

Sozialamt für eine Gültigkeitsdauer von jeweils 3 Monaten mit Verlängerungsoption ausgestellt. Gemessen an der Gesamtzahl der Leistungsempfänger/innen fällt die Inanspruchnahme sehr gering aus, da im Oktober 2006 lediglich 40 Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und 21 Leistungsempfänger/innen nach dem SGB XII über einen gültigen Pass für Ermäßigungen verfügten.

2. Zum Ausgleich für gestiegene Energiekosten wurden mit Dienstanweisung der Sozialamtsleitung vom 23.12.2005 die zuletzt im Juli 2003 angehobenen Richtwerte für Heizung bei den Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII ab 01.01.2006 von 1,16 Euro/qm angemessener Wohnfläche auf 1,40 Euro/qm angemessener Wohnfläche erhöht. Die Richtwerte für Heizung bis 31.12.2005 und ab 01.01.2006 nach Haushaltsgröße zeigt folgende Übersicht:

Übersicht Richtwerte für Heizung bis 31.12.2005 und ab 01.01.2006 (Beträge in Euro je Monat)

	Richtwerte für Heizung bis 31.12.2005	Richtwerte für Heizung ab 01.01.2006	Erhöhung in %
Haushalte mit 1 Person	58,00	70,00	+ 20,7
Haushalte mit 2 Personen	75,40	91,00	+ 20,7
Haushalte mit 3 Personen	87,00	105,00	+ 20,7
Haushalte mit 4 Personen	104,40	126,00	+ 20,7
Haushalte mit 5 Personen	121,80	147,00	+ 20,7
Jede weitere Person	17,40	21,00	+ 20,7

Die Erhöhung der Richtwerte für Heizung ab 01.01.2006 um 20,7 % entsprach ungefähr der Erhöhung des Arbeitspreises für Erdgas, der in der Stadt Fürth von 3,30 Cent/KWh ab 01.04.2003 auf 4,11 Cent/KWh ab 01.10.2005 und damit um 21,5 % gestiegen war.

3. Mit Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 08.03.2006 wurden schließlich die Mietobergrenzen bei der Übernahme der Unterkunftskosten für Leistungsempfänger/innen nach dem SGB II und dem SGB XII ab 01.04.2006 erhöht. Die Mietobergrenzen nach Haushaltsgröße bis 31.03.2006 und ab 01.04.2006 zeigt folgende Übersicht:

Übersicht Mietobergrenzen bis 31.03.2006 und ab 01.04.2006 (Beträge in Euro je Monat)

	Mietobergrenzen bis 31.03.2006	Mietobergrenzen ab 01.04.2006	Erhöhung in %
Haushalte mit 1 Person	270,-	300,-	+ 10,0
Haushalte mit 2 Personen	347,-	365,-	+ 6,3
Haushalte mit 3 Personen	413,-	435,-	+ 5,6
Haushalte mit 4 Personen	480,-	505,-	+ 5,2
Haushalte mit 5 Personen	551,-	580,-	+ 3,8
Jede weitere Person	66,-	70,-	+ 6,1

Daneben ergriff Oberbürgermeister Dr. Jung im August 2006 eine Initiative zur Bekämpfung des Lohndumpings, da bei Arbeitsaufnahmen von Arbeitslosen mittlerweile Stundenlöhne um 6,15 Euro keine Seltenheit mehr seien und die Betroffenen selbst bei Vollzeittätigkeiten ergänzend SGB-II-Leistungen in Anspruch nehmen müssten. In Schreiben an die Fürther

Bundestagsabgeordneten und an den Bundesarbeitsminister setzte sich Oberbürgermeister Dr. Jung deshalb für die Einführung von Mindestlöhnen ein, da sich Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes für alle Bürgerinnen und Bürger lohnen müsse und Menschen, die Vollzeit arbeiten, auch unabhängig von staatlichen Sozialsystemen ihr Leben ausreichend finanziell gestalten können sollten (vgl. auch: Stadtzeitung vom 23.08.2006, S.3).

Zur Beschlussfassung wird vorgeschlagen, dass der Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten die Fortschreibung des Armutsberichtes für die Jahre 2004 und 2005 sowie den Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.10.2006 zur Aktualisierung des Armutsberichtes und die Stellungnahme des Referates IV zur Kenntnis nimmt.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
Wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV/SzA

Fürth, 26.10.2006

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Dr. Roth/Ref.IV-Stab/PI	Tel.: 974-1045
--	-------------------